



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS/CHÓŠEBUZ / AMTSKE LOPJENO ZA MĚSTO COTTBUS/CHÓŠEBUZ

IN DIESER AUSGABE

AMTLICHER TEIL

SEITE 1 BIS 2

- Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz am 24.06.2026

SEITE 2

- Widmungsverfügung – Einstufung der Verkehrsfläche „Flaniermeile Stadtpromenade“

NICHT AMTLICHER TEIL

SEITE 2 BIS 3

- Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbands „Oberland Calau“ - Durchführung der Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie Hochwasserschutzdeichen vom 1. Juni 2026 bis 30. April 2027

SEITE 4

- Informationen aus der Stadt- und Regionalbibliothek Cottbus
- Architekturführungen durch das Staatstheater Cottbus

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 17 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz

**am Mittwoch, den 24.06.2026, um 14:00 Uhr
Stadthaus, Ratssaal, Erich Kästner Platz 1,
03046 Cottbus stattfindet.**

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 17.06.2026

Tagesordnung**22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Cottbus/Chóšebuz**

am Mittwoch, den 24.06.2026, um 14:00 Uhr,
Stadthaus, Ratssaal, Erich Kästner Platz 1,
03046 Cottbus

I. Öffentlicher Teil**1. Eröffnung der Sitzung****2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit
der Ladung, der Anwesenheit und
der Beschlussfähigkeit****3. Entscheidung über vorgebrachte
Einwendungen gegen die Niederschrift
über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung****4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung****5. Einwohnerfragestunde**

- | | |
|---|-------------------|
| 5.1. Abwasserentsorgung MUL-CT | EWA-117/26 |
| Anfragesteller:
Herr Prast | |
| 5.2. Fahrradstellplätze -
Spreewaldbahnhof | EWA-118/26 |
| Anfragesteller:
Herr Jander | |
| 5.3. Firmendienstwagen | EWA-120/26 |
| Anfragesteller:
Herr Klingberg | |
| 5.4. Kommunikation
Krisenvorsorge / Krisenfall | EWA-121/26 |
| Anfragestellerin:
Frau Mundt-Rakow | |

- | | |
|--|-------------------|
| 5.5. Nachfrage zur
Antwort EWA-116/26 | EWA-122/26 |
| Anfragesteller:
Herr Milius | |

- | | |
|-----------------------------------|-------------------|
| 5.6. Verkaufsautomaten (1) | EWA-126/26 |
| Anfragestellerin:
Frau Brunzel | |

- | | |
|-------------------------------|-------------------|
| 5.7. Verkaufsautomaten (2) | EWA-127/26 |
| Anfragesteller:
Herr Malth | |

- | | |
|----------------------------------|-------------------|
| 5.8. Gemeinsame Zusammenkunft | EWA-128/26 |
| Anfragesteller:
Herr Kurzmann | |

**6. Anfragen aus der
Stadtverordnetenversammlung**

- | | |
|---|------------------|
| 6.1. Nutzung, Vermarktung
und Zukunft der historischen
Hangars auf dem ehemaligen
Flugplatz Cottbus-Nord | AN-119/26 |
| Anfragesteller:
Fraktion CDU/FW | |

- | | |
|---|------------------|
| 6.2. Anfrage zur Bewilligung
von Einzelfallhilfen /
Schulbegleitungen an
Cottbuser Schulen | AN-124/26 |
| Anfragesteller:
Fraktion AfD | |

- | | |
|---|------------------|
| 6.3. Vorgehen des
Veterinäramts im
Rahmen der Kontrollen
von individuellen Hühner-
halten im Stadtgebiet
nach Ausbruch der
atypischen Geflügelpest (ND)
in der Legehennenhaltung
Roggosen | AN-125/26 |
| Anfragesteller:
Fraktion AfD | |

7. Berichte und Informationen

- | | |
|---|------------------|
| 7.1. Bericht des Oberbürgermeisters
sowie Aussprache zum Bericht | AN-125/26 |
| Berichtersteller:
Herr Schick | |

- | | |
|--|------------------|
| 7.2. Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung | AN-125/26 |
| Berichtersteller:
Herr Dr. Bialas | |

- | | |
|--|-------------------|
| 7.3. Petitionen | EWA-122/26 |
| Berichtersteller:
Herr Dr. Biesecke | |

- | | |
|--|-------------------|
| 7.4. Bericht Lausitzer
Wasser GmbH & Co. KG | EWA-126/26 |
| Berichtersteller:
Herr Eger; Herr Lindner | |

- | | |
|---|-------------------|
| 7.5. Bericht der Beauftragten
für sorbische/wendische
Angelegenheiten | EWA-127/26 |
| Berichterstellerin:
Frau Anna Kossatz-Kosel | |

- | | |
|--|------------------------------|
| 7.6. Erarbeitung einer
aktuellen Garagenstrategie
für die Stadt Cottbus/Chóšebuz | II.1-022/26
I-StV |
|--|------------------------------|

8. Vorlagen der Verwaltung

- | | |
|---|---------------------------|
| 8.1. Neufassung der
Betriebsatzung
des Eigenbetriebes
„Jugendkulturzentrums
Glad-House“ | OB-011/26
StVV |
|---|---------------------------|

- | | |
|---|---------------------------|
| 8.2. Neufassung der
Betriebsatzung
des Eigenbetriebes
„Kommunale Kinder- und
Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ | OB-012/26
StVV |
|---|---------------------------|

- | | |
|---|---------------------------|
| 8.3. Neufassung der
Betriebsatzung
des Eigenbetriebes
„Tierpark Cottbus“ | OB-013/26
StVV |
|---|---------------------------|

- | | |
|---|---------------------------|
| 8.4. Neufassung der
Betriebsatzung
des Eigenbetriebes
„Grün- und Parkanlagen
der Stadt Cottbus“ | OB-014/26
StVV |
|---|---------------------------|

- | | |
|---|---------------------------|
| 8.5. Besetzung
Aufsichtsrat der
Lausitz Science Park GmbH | OB-017/26
StVV |
|---|---------------------------|

- | | |
|--|---------------------------|
| 8.6. Absichtserklärung
zur Gründung einer
Betriebergesellschaft für
das Stadion des
FC Energie Cottbus e. V. | OB-020/26
StVV |
|--|---------------------------|

Fortsetzung auf Seite 2

AMTLICHER TEIL

Fortsetzung von Seite 1

8.7.	1. Änderung der Elternbeitragsatzung für die Kindertagesstätten des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“	I.1-002/26 StVV	9.6.	Haushaltsverträgliches Anerkennungsmodell für aktive Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Cottbus einschließlich ÖPNV Antragsteller: Fraktion AfD	AT-18/26
8.8.	Bebauungsplan „Wohngebiet Gulbener Weg“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes - Aufstellungsbeschluss	II-023/26 StVV	9.7.	Einheitliche Verwendung der deutschen Standardsprache in der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Verwaltung der Stadt Cottbus/Chóšebuz zur Sicherstellung einer verständlichen und barrierearmen Verwaltungssprache. Antragsteller: Fraktion AfD, MIB/ZSC	AT-44/26
8.9.	Neufassung der Satzung über die Benennung von öffentlichen Räumen und Einrichtungen – Benennungs- und Umbenennungssatzung	II.1-002/26 StVV	9.8.	Wiederöffnung der öffentlichen Toilettenanlage auf dem Nordfriedhof Antragsteller: Fraktion CDU/FW	AT-45/26
8.10.	Vergabeentscheidung zur Beauftragung von Planungsleistungen nach Durchführung eines EU-weiten VgV-Vergabeverfahrens eines Schulstandortes Objektplanung „Entwicklung Gesamtschulstandort Joliot-Curie-Straße/Gartenstraße“ (Gebäude und Innenräume sowie Gutachten, z. B. Brandschutz)	II.1-008/26 StVV	9.9.	Prüfung kommunaler Kulturverbund (Ergänzung zum Antrag AT-24/26 „Prüfung der organisatorischen Zuordnung des Gladhouse zur CMT Cottbus“) Antragsteller: Fraktionen SPD; CDU/FW; Unser Cottbus!/FDP; Die Linke; B90/Die Grünen/SUB	AT-46/26
8.11.	Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zur gemeinsamen Aufstellung einer Teileinheit Tauchstaffel vom Landkreis Elbe-Elster und der Stadt Cottbus/Chóšebuz	III.1-007/26 StVV	10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen		
8.12.	Aktualisierung der „Satzung über Aufwandsentschädigungen und Ehrungen aus besonderem Anlass für ehrenamtlich und nebenberuflich tätige Angehörige der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes der Stadt Cottbus/Chóšebuz“	III.1-009/26 StVV	II. Nicht öffentlicher Teil		
8.13.	Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus/Chóšebuz	III.1-010/26 StVV	1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung		
9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung			2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung		
9.1.	Ortsumfahrung Cottbus/Chóšebuz: Beschilderung Antragsteller: Fraktion SPD	AT-38/26	Es liegen keine Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung vor.		
9.2.	Prüfaufrag: Transparenz und Runder Tisch zu den Balkensperrungen Antragsteller: Fraktion Die Linke	AT-40/26	3. Berichte und Informationen		
9.3.	Einsetzung von Bürgerinnen-Bürgerräten Antragsteller: Fraktion Die Linke	AT-41/26	3.1. Oberbürgermeister Berichterstatter: Herr Schick		
9.4.	Betreuung auch in den Randzeiten sichern – Finanzierung der 3. Betreuungsstufe prüfen Antragsteller: Jugendhilfeausschuss	AT-42/26	3.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Berichterstatter: Herr Dr. Bialas		
9.5.	Aufhebung des Antrages AT-22/26 Antragsteller: Mitglieder des Hauptausschusses	AT-47/26	4. Vorlagen der Verwaltung		
			4.1. Projekt Neubau des Funktionsgebäudes für die integrierte Regionalleitstelle Lausitz sowie den Katastrophenschutz der Stadt Cottbus/Chóšebuz - notarieller Vertrag zur Rückabwicklung des Verfahrens	OB-021/26 StVV	
			4.2. Verlängerung des Abwasserbeseitigungsvertrags mit der LWG bis zum 31.12.2033 durch den Verzicht auf das Recht zur ordentlichen Kündigung	I-002/26 StVV	
			5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung		
			Es liegen keine Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung vor.		
			6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen		
			7. Schließung der Sitzung		
			Cottbus/Chóšebuz, 17.06.2026		

gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Amtliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der derzeit gültigen Fassung erhält folgende Verkehrsfläche in der Stadt Cottbus/Chóšebuz

„Flaniermeile Stadtpromenade“

(Gemarkung Altstadt, Flur 3,
Flurstücke 324 teilweise & 268 teilweise)

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr als Geh- und Radweg zur Verfügung gestellt.

Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der **Gemeindestraßen** eingestuft. Straßenbauasträger wird die Stadt Cottbus/Chóšebuz.

Die Widmungsverfügung und deren Begründung sowie der Lageplan mit der genauen Begrenzung der Verkehrsfläche liegen in der Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz im Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen in der Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus während der Sprechzeiten im Zimmer Nr. 4.101 zur Einsichtnahme vor.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei dem Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz, Neumarkt 5, 03046 Cottbus zweckmäßigerweise im Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Cottbus/Chóšebuz, 21.05.2026

gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbands „Oberland Calau“ (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Durchführung der Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie Hochwasserschutzdeichen vom 1. Juni 2026 bis 30. April 2027

zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015-11,
DIN EN ISO 14001:2015-11 und
DIN ISO 45001:2018-06

Ab Juni 2026 bis Ende April 2027 führt der Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ (WBVOC) sowie die von uns beauftragten Unternehmen die planmäßigen und genehmigten Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. Ordnung; II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen innerhalb unseres Verbandsgebiets durch. Außerhalb dieser Zeit werden im Bedarfsfall ebenfalls Unterhaltungsmaßnahmen zur Verkehrssicherung, zur Sicherung des schadlosen Wasserabflusses und für den Hochwasserschutz durchgeführt.

Gemäß § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene Benutzung der Grundstücke bzw. Anliegergrundstücke an. Nach den genannten gesetzlichen Bestimmungen haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigte der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben

AMTLICHER TEIL

ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden (§ 41 Abs. 1, Nr. 3 WHG). Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden (§ 41 Abs. 2 WHG).

Zum Wohle der Allgemeinheit und für den vorbeugenden Hochwasserschutz sind die Gewässerrandstreifen durch die Grundstückseigentümer und -nutzer so zu bewirtschaften, dass die Zugänglichkeit für die maschinelle Gewässerunterhaltung nach Ankündigung möglich ist.

Im Außenbereich beträgt die Breite des Gewässerrandstreifens an Gewässern II. Ordnung von der Böschungsoberkante landeinwärts 5 m und von Gewässern I. Ordnung 10 m. Innerorts können abweichende Regelungen durch die Wasserbehörde getroffen werden (§ 38 Abs. 3 S. 3 WHG). Die Errichtung von Anlagen an den Gewässern und innerhalb der Gewässerrandstreifen, wie z. B. Brücken, Überfahrten aber auch Zäune, feste Koppeln und Gehölzanzpflanzungen sind genehmigungspflichtig durch die untere Wasserbehörde des Landkreises. Bestehende Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen, während der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (z. B. Grenzsteine, Rohrleitungseinläufe o. ä.) sind sichtbar zu kennzeichnen, z. B. mit einem Pfahl von mindestens 1,5 m über Geländeoberkante.

Gemäß § 80 Abs. 1 BbgWG in Verbindung mit § 85 BbgWG hat der Verursacher oder der Eigentümer des Grundstücks oder der Anlage dem Gewässerunterhaltungspflichtigen die Mehrkosten zu ersetzen, wenn sich durch besondere, die Unterhaltung erschwerende Umstände (Erschwerung) die Kosten der Unterhaltung erhöhen. Gemäß § 85 BbgWG sind Erschwerungen:

1. Einleitungen in Gewässer und Einträge von Stoffen durch Gewässerbenutzungen, die zusätzliche Kontrollen, zusätzliches Krautentmähen oder die Entnahme von eingespültem Material erfordern,
2. Anlagen in, an, unter oder über Gewässern, insbesondere Querbauwerke, Durchlässe und Verrohrungen, Zäune, Stege und Gebäude, die den Unterhaltungsaufwand erhöhen,
3. Nutzungen im Uferbereich, die den Unterhaltungsaufwand erhöhen,
4. Grundstücke, die in ihrem Bestand besonders gesichert werden müssen

Die Mehrkosten der Unterhaltung durch Erschwerungen können gemäß § 85 BbgWG über separate Leistungsbescheide gegenüber den Grundstückseigentümern, von deren Grundstück eine Erschwerung ausgeht, erhoben werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder für Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an

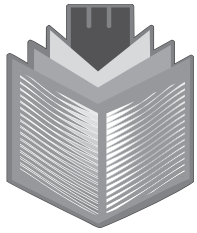
Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“
Lindenstraße 2
03226 Vetschau OT Raddusch
Telefon 035433 / 5926-0
E-Mail info@wbvoc.de
Internet www.wbvoc.de

Wir bitten die betroffenen Anlieger um Verständnis und Unterstützung für die Durchführung dieser gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen. Grundstückseigentümer und Anlieger werden gebeten, den Zugang zu den Gewässern und Uferbereichen zu ermöglichen und eventuelle Einwände oder Hinweise frühzeitig an den WBVOC zu richten.

Raddusch, 01.06.2026

gez. Matthias Jank
Geschäftsführer

NICHT AMTLICHER TEIL



STADT & REGIONAL
BIBLIOTHEK
COTTBUS

KLEINE GALERIE IM LESECAFÉ

Ausstellungswechsel! „Wir sind so bunt wie der Sommer“ – Kunst von Kindern aus dem Montessori Kinderhaus, Greifenhainer Straße

Die ausgestellte Vielfalt kindlicher Gestaltungskraft beeindruckt. Die Arbeiten entstanden in einer vorbereiteten Umgebung nach Maria Montessori. Es konnte mit sehr unterschiedlichen Materialien experimentiert und dabei die eigene Kreativität erlebt werden. „Kinder sind neugierige Entdecker. Sie lernen über Begreifen und Erfahren“, erklärt das Team des Kinderhauses. „Bei uns steht das freie Gestalten im Vordergrund - der Prozess ist wichtig, nicht das Ergebnis. Wir korrigieren die Arbeiten der Kinder nicht und lassen die Kinder spüren, dass wir ihren kreativen Prozess unterstützen.“

Di, 30.06. - Fr, 29.09.



Foto: Montessori Kinderhaus

VERANSTALTUNGEN FÜR ERWACHSENE

Wir bereiten gerade das Programmheft für das 2. Halbjahr vor. Verteilt wird es ab Ende Juli. Wir informieren Sie rechtzeitig. Mit den Veranstaltungen starten wir Ende August. Vielfalt ist wie immer unsere Stärke. Safe the date! Am 10. Oktober heißt es wieder „Kluger über Nacht“. Und wir sind dabei. In der Nacht der kreativen Köpfe trifft bei uns das große Thema „Energie und Wandel“ auf das fernöstliche Japan. Lassen Sie sich überraschen!

STÄNDIGE ANGEBOTE FÜR ERWACHSENE

Sprechstunde für Onleihe- und Filmfreund-Nutzer
Wir beantworten Ihre technischen Fragen.

Eine Anmeldung ist erforderlich: telefonisch oder per E-Mail bei Silke Glowka: Telefon 0355 38060-30 | silke.glowka@bibliothek-cottbus.de.

Für Onleihe-Nutzer: Bitte bringen Sie Ihr eigenes Mobilgerät, Ihren gültigen Nuterausweis sowie persönliche Daten (Passwörter, E-Mail-Adresse) mit. Unsere Bibliothek gehört zum Onleihe-Verbund Brandenburg, der eBooks, eAudios und eMagazines verleiht. Bei der Anmeldung bitte angeben, welches Gerät Sie nutzen und welche Probleme aufgetreten sind.

Immer dienstags, zwischen 15:00 und 16:00 Uhr.

FrauenLesekreis

Wir lesen gemeinsam deutsche Texte. Alle Migrantinnen sind willkommen. Weitere Informationen über: Sofia Westholt, Mobil: 0176-12241424 | Tel: 0355-488 86 63 E-Mail: sofia.westholt@paritaet-brb.de. Eine ehrenamtliche Initiative, unterstützt von der Freiwilligenagentur Cottbus, in Trägerschaft des Paritätischen Landesverbandes Brandenburg e. V. und der Bibliothek.

Donnerstags, 10:00 - 12:00 Uhr (Bereich Regional-kunde)

Die Schreibgruppe ZEITZEUGEN trifft sich

Wir haben viel erlebt und schreiben darüber. Über unsere Kindheit und Jugend aber auch über unseren Alltag, die Familie oder unseren Blick auf die Gesellschaft gestern und heute. Wir wollen Wissen bewahren, um die Vergangenheit und damit unsere Gegenwart besser verstehen zu können. Bei unseren Treffen schätzen wir den angeregten Austausch. Uns gibt es seit 1995. Weitere schreibfreudige ZEITZEUGEN sind immer willkommen. Teilnahme kostenlos. Kontakt: Irina Lehmann | E-Mail: irina.l@lausitz.net

Am 1. Donnerstag im Monat, 9:30 Uhr



Schreibgruppe Zeitzeugen

Foto: Andreas Fehrmann

BRANDENBURGER LESESOMMER 2026

eine Lese-Club-Initiative Brandenburger Bibliotheken – exklusiv und kostenlos in den Sommerferien – Wir sind dabei!

Do, 09.07. - Sa, 23.08.

Bist du zwischen 7 und 18 Jahren alt? Dann melde dich an! Es lohnt sich mitzumachen! Ein extra Club-Bereich mit vielen neuen Büchern öffnet in dieser Zeit. **Du liest.** Dabei kommt es nicht darauf an, wie viele Bücher du liest. Das Wichtigste sind Lesefreude und Lesespaß. Obwohl ... Drei gelesene Bücher wären schon gut! **Du fasst** bei der Buchrückgabe **das Gelesene kurz zusammen** und erhältst dafür Logbuch-Stempel. Ab drei Stempeln gibt es eine Urkunde, die als außerschulische Leistung auf dem Zeugnis erwähnt werden oder in die Deutschnote einfließen kann.

Die TERMINE:

Anmeldung bei uns oder über unsere Website: ab sofort Ausgabe der Logbücher und Armbänder: ab Di, 23.06., 10:00 Uhr

Eröffnung mit der Irish Dance Company Cottbus und vielen neuen Büchern: Do, 09.07., 10:00 Uhr
Logbuch abgeben: bis Sa, 29.08., 14:00 Uhr
Abschlussparty in der Spree Galerie Cottbus: Sa, 19.09.

WIR SUCHEN

Unterstützer für den BLS, der ausschließlich über Spenden finanziert wird. Alle Einzahlungen laufen über das Konto unseres Fördervereins unter dem Kennwort „BLS“. Vielen Dank!

Freiwillige Bücherfreunde, die sich mit den Clubmitgliedern über die gelesenen Bücher unterhalten und dafür die Logbuch-Stempel vergeben. Bei Interesse bitte bei der Projektkoordinatorin Sabine Marcieniec melden, Telefon 0355 38060-26.



Brandenburger Lesesommer in Vorbereitung Foto: Uta Jacob

STÄNDIGE ANGEBOTE FÜR KINDER & JUGENDLICHE

Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Für Dreijährige, samstags, 10:00 Uhr

Michaela Lehmann: Lesestartgeschichten mit Känguru Krümel

Dauer: 45 - 60 Minuten. **Wir gehen in die Sommerpause! Nächster Termin: 05.09.**

Für Vier- bis Sechsjährige, mittwochs, 16:00 Uhr

Michaela Lehmann:

Mit Emil durch das Bücherjahr

Dauer: 45 - 60 Minuten. **Wir gehen in die Sommerpause! Nächster Termin: 02.09.**

Ab 6 Jahren, dienstags einmal im Monat, 16:30 Uhr

Dienstagsgeschichten mit Lesefuchs

Dauer: 30 - 45 Minuten, **Mitveranstalter:** Lesefuchs e. V. Cottbus, **Wir gehen in die Sommerpause! Nächster Termin: 25.08.**

Der letzte Freitag im Monat, jeweils 17:00 - 18:30 Uhr

MiA Buchclub für junge Frauen

Werde Teil unseres Lesekreises und triff andere Buchbegeisterte, mit denen du dich über Lieblingsbücher, aktuelle Trends und Neuigkeiten rund ums Lesen austauschen kannst.

Anmeldung über: MiA Mädchentreff, Telefon 0355-474635 | E-Mail: mia@maedchentreff-cottbus.de.

Termin: 26.06. Eine Kooperation des Projektes MiA - Mädchen in Aktion des Frauenzentrum Cottbus e. V. und der Bibliothek

Reservierung/Anmeldung:

über Internet: www.bibliothek-cottbus.de

telefonisch: 0355 38060-24 oder

persönlich in der Bibliothek:

Stadt- und Regionalbibliothek Cottbus

Berliner Str. 13/14, 03046 Cottbus

Die Bibliothek ist barrierefrei zu erreichen.

Öffnungszeiten:

Di bis Do 10:00 - 18:00 Uhr

Fr 10:00 - 19:00 Uhr

Sa 10:00 - 14:00 Uhr



Staatstheater Cottbus

Foto: Stadt Cottbus/Chóšebuz

ÖFFENTLICHE FÜHRUNGEN 2026

**Architekturführungen durch
das Staatstheater Cottbus**

Lernen Sie das Große Haus des Staatstheaters Cottbus bei einer einmaligen Architekturführung kennen. Erfahren Sie interessante Geschichten aus der Theaterwelt und lassen Sie sich vom vollendeten Jugendstil verzaubern.

Dauer: 90 min

Uhrzeit: 10:00 Uhr

Termine: 21.06.2026 / 05.07.2026 / 12.07.2026

Treffpunkt: Haupteingang des Großen Hauses

Weitere Informationen unter
www.cmt-cottbus.de